Von der 54. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur am 24./25. April 1965

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **21 (1965)**

Heft 5-6

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Von der 54. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur am 24./25. April 1965

Gegen 150 Delegierte fanden sich in der Kantonsschule Winterthur zusammen, wo sie von der Zentralpräsidentin, Frau Dr. *L. Ruckstuhl*, von *Stadtrat F. Schiegg* und von der Präsidentin der Winterthurer Sektion, Frau *E. Tommer*, willkommen geheissen wurden. Die statutarischen Geschäfte wickelten sich ordnungsgemäss ab; die Zentralpräsidentin wurde für eine weitere Wahlperiode von drei Jahren bestätigt; neu in den Zentralvorstand wurden gewählt: *Marthe Gosteli*, Bern, *Gertrud Henz-Oehrli*, Aarau, *Anneliese Villard-Traber*, Basel.

Anschliessend fasste die Delegiertenversammlung folgende Resolution:

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht in Winterthur nimmt mit Befriedigung Kenntnis vom Rekurs, den 564 in Genf wohnhafte Schweizerinnen dem Bundesrat eingereicht haben gegen die Ablehnung der Genfer Behörden, sie für eidgenössische Wahlen und Abstimmungen ins Stimmregister einzutragen.

Zur Begründung ihres Rekurses berufen sich diese Stimmbürgerinnen insbesondere einerseits auf Art. 74 der Bundesverfassung, welcher erklärt, dass jeder Schweizer, der nicht durch die Gesetzgebung des Kantons, in welchem er seinen Wohnsitz hat, vom Aktivbürgerrecht ausgeschlossen ist, das Recht hat, an Wahlen und Abstimmungen teilzunehmen, und anderseits auf den Art. 41 der Genfer Verfassung, welcher bestimmt, dass die Bürger, *ohne Unterscheidung des Geschlechts*, die politischen Rechte ausüben.

Angesichts dieser Verfassungsbestimmungen erwarten die Delegierten vom Bundesrat einen positiven Entscheid.

Milchbeschluss ohne Frauen

Zur eidgenössischen Abstimmung vom 15./16. Mai 1965

An der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht wurde es als besonders stossend empfunden, dass die Männer allein über den Milchbeschluss abstimmen, der sich in hohem Masse auf die Frauen auswirkt.

Der Verband protestiert erneut gegen die politische Rechtlosigkeit der Schweizerfrau.